



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
staatlichen Realschulen
in Bayern

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 - 5 P 6020 - 5.2 044

München, 12.02.2009
Telefon: 089 2186 2644

**Lehramt an beruflichen Schulen;
hier: Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses in
den Fächern Deutsch und Englisch an Fachoberschulen und
Berufsoberschulen für das Schuljahr 2009/10 für Lehrkräfte mit
der Befähigung für das Lehramt an Realschulen**

Anlagen: Bewerbungsformblatt

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

auf Grund des weiter bestehenden erhöhten Bedarfs an Lehrkräften für den Unterrichtseinsatz in den Fächern Deutsch und Englisch an Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden 50 Realschullehrkräfte zu einer am 15. September 2009 beginnenden Sondermaßnahme gemäß Art. 22 Abs. 6 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz zugelassen.

Ich bitte Sie, alle Ihre Lehrkräfte sowie die an Ihrer Schule tätigen Studienreferendare, die zum September 2009 die Ausbildung beenden, über diese Sondermaßnahme sowie über die folgenden Punkte in Kenntnis zu setzen:

1. Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbung

In Frage kommen Realschullehrkräfte, die die Befähigung für das Lehramt an Realschulen in einer für Fach- und Berufsoberschulen geeigneten Verbindung mit den Fächern **Deutsch oder Englisch** mit mindestens der **Gesamtprüfungsnote gut** erworben haben und das **Referendariat im Schuljahr 2008/09 beenden** oder nach erworbener Lehramtsbefähigung **höchstens 3 Jahre nach Ablauf der Probezeit im Realschuldienst** tätig gewesen sind.

Auf Grund der ebenfalls angespannten Personallage an den Realschulen sind dabei Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Französisch, das Fach Katholische Religionslehre, das Fach Kunst, das Fach Sport, das Fach Mathematik, das Fach Biologie, das Fach Physik oder das Fach Chemie sowie Lehrkräfte mit der Fächerkombination Deutsch/Englisch von der Sondermaßnahme ausgeschlossen.

Interessierte Realschullehrkräfte können sich im Rahmen des regulären Direktbewerbungsverfahrens für berufliche Schulen direkt an den dafür ab ca. Anfang Mai 2009 auf der Homepage des Kultusministeriums veröffentlichten und für die Sondermaßnahme vorgesehenen Schulen bewerben (Ansprechpartner für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren ist Herr StD Domeier; Tel. 089/2186-2410). Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach der erzielten Gesamtprüfungsnote.

Zusätzlich ist im Vorfeld unter Nennung des Wunscheinsatzortes eine **allgemeine Bewerbung mit dem beiliegenden Formblatt bis spätestens 24. April 2009** an folgende Adresse zu richten:

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VII.2 (StD Domeier)
80327 München.**

Vorzulegen sind neben dem Bewerbungsformular ein tabellarischer Lebenslauf sowie eine Ablichtung der Zeugnisse über die Erste und Zweite Staatsprüfung (ggf. vorläufige Notenbescheinigung).

Eine Vormerkung für spätere Einstellungstermine ist nicht möglich.

2. Ablauf der Sondermaßnahme

Die Nachqualifizierung wird als einjährige Sondermaßnahme vom regulären Vorbereitungsdienst getrennt durchgeführt, aber in Anlehnung an die einschlägigen Bestimmungen für die Ausbildung der Studienreferendare für das Lehramt an beruflichen Schulen gestaltet. Während der Maßnahme haben die Bewerber den beamtenrechtlichen Status einer Realschullehrkraft und werden nach erfolgreichem Abschluss der Sondermaßnahme bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in die Beamtenlaufbahn des Höheren Dienstes übernommen.

Die pädagogische Nachqualifizierung in den beiden Fächern findet an der jeweiligen FOS/BOS statt. Zu diesem Zweck bestimmt der jeweilige Schulleiter während des Ausbildungsabschnittes einen Personalentwickler mit der einschlägigen Lehrbefähigung, der die Nachqualifizierung in der Didaktik und Methodik des jeweiligen Faches übernimmt. Er soll die nachzuqualifizierende Realschullehrkraft gleichzeitig im Schulalltag begleiten und individuell betreuen. Die fachliche Nachqualifizierung obliegt den Bewerbern selbst. Sie werden dabei durch die mit der Durchführung der Maßnahme betrauten Personen unterstützt.

Dem zuständigen staatlichen Studienseminar obliegt die allgemeine Ausbildung in den Bereichen Pädagogik, Psychologie und Schulrecht/Schulkunde. Zu diesem Zweck werden im Rahmen der stattfindenden Hauptseminarveranstaltungen des Studienseminars auch speziell auf die Sondermaßnahme für Realschullehrkräfte abgestimmte Moduleinheiten angeboten.

3. Unterrichtsverpflichtung während der Sondermaßnahme

Der Umfang des eigenverantwortlich zu erteilenden Unterrichts beträgt 18 Unterrichtsstunden pro Woche (bei voller Vergütung).

4. Feststellung der Lehramtsbefähigung gem. Art. 22 Abs. 6 BayLBG

Die Sondermaßnahme ist erfolgreich beendet, wenn folgende Leistungsnachweise erbracht sind:

- a) Die Realschullehrkraft legt eine Lehrprobe gemäß LPO II in Deutsch oder Englisch ab.
- b) Die Realschullehrkraft legt folgende mündliche Prüfungen ab:
 - über die fachlichen Inhalte des ersten Faches auf der Grundlage des an Fach- und Berufsoberschulen gültigen Lehrplans (20 Minuten) sowie in der Fachdidaktik dieses Faches (20 Minuten),
 - über die fachlichen Inhalte des zweiten Faches auf der Grundlage des an Fach- und Berufsoberschulen gültigen Lehrplans (20 Minuten) sowie in der Fachdidaktik dieses Faches (20 Minuten) und
 - in Schulrecht / Schulkunde (20 Minuten).

Zur Prüfung der fachlichen Inhalte wird ein Hochschulvertreter beigezogen.

Wenn der zuständige Ministerialbeauftragte den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme in seinem Gesamtgutachten bescheinigt hat, dann stellt das Staatsministerium die Befähigung für den Einsatz in den Fächern Deutsch / Zweifach bzw. Englisch / Zweifach an beruflichen Schulen nach Art. 22 Abs. 6 BayLBG fest.

Damit ist gleichzeitig die Laufbahnbefähigung für den höheren Dienst an Fachoberschulen und Berufsoberschulen erworben.

Diese Informationen sowie das Formblatt können ebenfalls unter www.stmuk.bayern.de/km/stellen/quereinstieg abgerufen werden.

Ansprechpartner für weitere Fragen zur Sondermaßnahme ist Herr StD Domeier (Tel. 089/2186-2410).

Mit freundlichen Grüßen
gez. Schmid
Ministerialdirigent